



GESSLER & CO WIRTSCHAFTSTREUHAND KG · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Mag. Alexander Gessler
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Mag. Markus Walisch
Steuerberater

Mag. (FH) Stefan Tasser
Steuerberater

Amraser Straße 85, A-6020 Innsbruck
Tel. +43 512 338 80, Fax +43 512 338 80-50

Hofgasse 8, A-6330 Kufstein
Tel. +43 5372 632 03-0, Fax +43 5372 615 26
wt@gessler.at, www.gessler.at

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

Ärztekammer für Tirol

Anichstrasse 7
6020 Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche Vorschriften zur Rechnungslegung	2
3. Wirtschaftliche Kennzahlen	3 - 4
3.1. Vermögens- und Kapitallage	3
3.2. Erfolgsrechnung	4
4. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	5 - 7
4.1. Erläuterungen zu Posten der Bilanz	5-6
4.2. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	7
5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	8
5.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss	8
5.2. Erteilte Auskünfte	8
5.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	8
6. Bestätigungsvermerk	9 - 11
Beilagen	
Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2024	I
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhanderufe (AAB)	II

Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Ärztekammer für Tirol

An den Präsidenten der Ärztekammer für Tirol Dr. Stefan Kastner
An den Finanzreferenten der Ärztekammer für Tirol Dr. Franz Größwang

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der

Ärztekammer für Tirol,
Innsbruck,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht:**

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Vorstandssitzung vom 07. Juli 2022 der Ärztekammer für Tirol, Innsbruck, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt bzw. bestellt. Die Ärztekammer für Tirol schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Die Ärztekammer für Tirol ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Innsbruck. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Bundesland Tirol.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **freiwillige Abschlussprüfung**.

Diese Prüfung erstreckt sich, unter Einbeziehung der Buchhaltung, darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Überwachung der Gebarung, die Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes und die planmäßige Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr, insbesondere durch Eingriffe in das EDV-System, waren nicht Gegenstand des Auftrages.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsbüchlichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsysteem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von April bis Mai 2025 überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Innsbruck durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Alexander Gessler, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Rechtliche Vorschriften zur Rechnungslegung

Gemäß § 90 Abs. 1 ÄrzteG hat der Kammervorstand der Vollversammlung

1. bis längstens 15. Dezember den Jahresvoranschlag für das nächste Jahr und
2. bis längstens 30. Juni den Rechnungsabschluß für das abgelaufene Rechnungsjahr vorzulegen.

Es bestehen keine Vorschriften darüber, in welcher Form Buchhaltung und Rechnungsabschluß zu erstellen sind.

Das Ärztegesetz sieht auch keine Pflichtprüfung des Rechnungsabschlusses vor.

3. Wirtschaftliche Kennzahlen

3.1. Vermögens- und Kapitallage

	31.12.2024 €	%	31.12.2023 €	%	Veränderung €	%
Aktiva						
langfristig gebundene Mittel						
Anlagevermögen						
Immaterielles Vermögen	319 936,85	4,8	192 173,18	3,2	127 763,67	66,5
Sachanlagen	210 239,44	3,2	210 867,45	3,5	-628,01	-0,3
Finanzanlagen	<u>3 537 000,00</u>	53,6	<u>3 380 294,01</u>	56,2	<u>156 705,99</u>	4,6
	4 067 176,29	61,6	3 783 334,64	62,9	283 841,65	7,5
kurzfristig gebundene Mittel						
kurzfristiges Umlaufvermögen						
Münzen	10 634,04	0,2	12 596,00	0,2	-1 961,96	-15,6
sonstige Forderungen	496 785,19	7,5	74 228,42	1,2	422 556,77	569,3
flüssige Mittel	1 150 111,96	17,4	1 102 659,36	18,3	47 452,60	4,3
Forderungen Wohlfahrtsfonds	<u>841 774,20</u>	12,7	<u>1 001 486,95</u>	16,6	<u>-159 712,75</u>	-16,0
	<u>2 499 305,39</u>	<u>37,8</u>	<u>2 190 970,73</u>	<u>36,4</u>	<u>308 334,66</u>	<u>14,1</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	38 368,55	0,6	40 786,27	0,7	-2 417,72	-5,9
	2 537 373,94	38,4	2 231 757,00	37,1	305 916,94	13,7
Summe Aktiva	<u>6 604 850,23</u>	<u>100,0</u>	<u>6 015 091,64</u>	<u>100,0</u>	<u>589 758,59</u>	<u>9,8</u>
Passiva						
eigene Mittel						
Eigenkapital						
Eigenkapital	3 032 885,92	45,9	2 911 418,84	48,4	121 467,08	4,2
Rücklagen	1 046 887,65	15,9	1 046 887,65	17,4	0,00	0,0
	4 079 773,57	61,8	3 958 306,49	65,8	121 467,08	3,1
fremde Mittel						
langfristiges Fremdkapital						
langfristige Rückstellungen	1 037 649,86	15,7	970 489,70	16,1	67 160,16	6,9
kurzfristiges Fremdkapital						
kurzfristige Rückstellungen	440 604,11	6,7	357 592,51	5,9	83 011,60	23,2
Lieferverbindlichkeiten	749 108,30	11,3	436 231,10	7,3	312 877,20	71,7
sonstige Verbindlichkeiten	<u>293 692,39</u>	4,4	<u>286 484,84</u>	4,8	<u>7 207,55</u>	2,5
	<u>1 483 404,80</u>	<u>22,5</u>	<u>1 080 308,45</u>	<u>18,0</u>	<u>403 096,35</u>	<u>37,3</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	4 022,00	0,1	5 987,00	0,1	-1 965,00	-32,8
	2 525 076,66	38,2	2 056 785,15	34,2	468 291,51	22,8
Summe Passiva	<u>6 604 850,23</u>	<u>100,0</u>	<u>6 015 091,64</u>	<u>100,0</u>	<u>589 758,59</u>	<u>9,8</u>

3.2. Erfolgsrechnung

	2024 €	%	2023 €	%	Veränderung €	%
Umsatzerlöse						
Erlöse	2 671 491,27	91,5	2 376 612,00	90,9	294 879,27	12,4
Sonstige Erträge	154 925,37	5,3	157 488,46	6,0	-2 563,09	-1,6
Erträge Finanzen	85 155,52	2,9	57 685,54	2,2	27 469,98	47,6
Übrige Erträge	7 039,71	0,2	21 094,76	0,8	-14 055,05	-66,6
Kammerumlagen Vorjahre	<u>1 096,40</u>	0,0	<u>1 973,00</u>	0,1	<u>-876,60</u>	<u>-44,4</u>
Betriebsleistung	2 919 708,27	100,0	2 614 853,76	100,0	304 854,51	11,7
Aufwendungen Kammer	243 536,96	8,3	254 955,25	9,8	-11 418,29	-4,5
	2 676 171,31	91,7	2 359 898,51	90,2	316 272,80	13,4
Deckungsbeitrag I	1 719 828,35	58,9	1 330 172,92	50,9	389 655,43	29,3
Personalaufwand	785 192,58	26,9	814 378,85	31,1	-29 186,27	-3,6
Übrige Aufwendungen	171 150,38	5,9	215 346,74	8,2	-44 196,36	-20,5
Deckungsbeitrag II	49 683,30	1,7	50 435,17	1,9	751,87	-1,5
Abschreibungen	121 467,08	4,2	164 911,57	6,3	-43 444,49	26,3
Gebarungserfolg	121 467,08	4,2	164 911,57	6,3	-43 444,49	26,3
Jahresgewinn						

4. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**4.1. Erläuterungen zu Posten der Bilanz****Immaterielles Anlagevermögen**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßigen Abschreibungen vermindert. Bei den als immaterielles Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenstände handelt es sich im wesentlichen um geleistete Anzahlungen auf EDV, auf welche keine planmäßige Abschreibung vorgenommen wurde. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Alle Wirtschaftsgüter wurden bei Zugang im ersten Halbjahr mit einer vollen Jahresrate, bei Zugang in der zweiten Jahreshälfte mit einer halben Jahresrate abgeschrieben. Ausgeschiedene Wirtschaftsgüter wurden bei Abgang im ersten Halbjahr mit einer halben Jahresrate, bei Abgang in der zweiten Jahreshälfte mit einer vollen Jahresrate abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagengruppen:

- a) technische Anlagen, Maschinen: 4 - 5 Jahre
- b) andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 5 - 10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 UGB wurden nicht verwendet.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen wurden die bilanzierten Anteilsrechte und sonstigen Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen, die festverzinslichen Wertpapiere zum Nennbetrag angesetzt.

Die Finanzanlagen betragen im Geschäftsjahr 2024 € 3.537.000,00 (Vorjahr: € 3.380.294,01) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 156.705,99 bzw. 4,6 % verändert.

Münzen

Die Bewertung der Münzen erfolgte aufgrund einer vom Unternehmen zum Bilanzstichtag vorgenommenen körperlichen Bestandsaufnahme. Die Münzen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Münzen (Gedenkmedaillen) betragen im Geschäftsjahr 2024 € 10.634,04 (Vorjahr: € 12.596,00) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 1.961,96 bzw. 15,6 % verringert.

Forderungen

Die Kundenforderungen ergaben sich aus dem von der Firma geführten Kundenkontokorrent. Die Offene Posten Liste stimmt mit den gebuchten Salden überein. Eine Kopie ist bei den Akten abgelegt.

Girokonten und Kassenbestand

Die Bankguthaben wurden ordnungsgemäß durch Bankbriefe bzw. Bankauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen für das Rechnungsjahr wurden in den ausgewiesenen Salden berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungen im Berichtsjahr, die ganz oder teilweise Aufwand des folgenden Jahres darstellen, wurden periodengerecht abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug im Geschäftsjahr 2024 € 4.079.773,57 (Vorjahr € 3.958.306,49) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 121.467,08 bzw. 4,17 % erhöht. Hierin enthalten sind Rücklagen in Höhe von € 1.046.887,65 (Vorjahr: € 1.046.887,65) welche sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte, gemeinsam mit dem in der Bilanz des Wohlfahrtsfonds enthaltenen Anteil, auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Abfertigungsrückstellung wurde wie bereits in den Vorjahren nach finanzmathematischen Grundsätzen gebildet.

Das Pensionsgutachten wird alle zwei Jahre erstellt und wurde zuletzt zum 31.12.2023 berechnet.

Die Rückstellungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 1.478.253,97 (Vorjahr: € 1.328.082,21) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 150.171,76 bzw. 11,3 % erhöht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 749.108,30 (Vorjahr: € 436.231,10) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 312.877,20 bzw. 71,7 % verändert. Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 293.692,39 (Vorjahr: € 286.484,84) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 7.207,55 bzw. 2,5 % verändert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um von seitens des Emittenten von Wertpapieren als Disagio gewährten zusätzlichen Zinsertrags, welcher über die Laufzeit des Wertpapiers verteilt realisiert wird.

4.2. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Einnahmen aus Umlagen der Tiroler Ärztekammer erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,4 % auf € 2.671.491,27 (Vorjahr: € 2.376.612,00). Die Gesamteinnahmen betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 2.919.708,27 (Vorjahr: € 2.614.853,76) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 304.854,51 bzw. 11,7 % erhöht.

Die Aufwendungen Kammer betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 243.536,96 (Vorjahr: € 254.955,25) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 11.418,29 bzw. 4,5 % verringert. Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024 € 1.719.828,35 (Vorjahr: € 1.330.172,92) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 389.655,43 bzw. 29,3 % erhöht. Die übrigen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 785.192,58 (Vorjahr: € 814.378,85) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 29.186,27 bzw. 3,6 % verringert.

Das Geschäftsjahr 2024 weist einen Gewinn in Höhe von € 121.467,08 (Vorjahr: € 164.911,57) aus.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Ärztekammer für Tirol

5. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

5.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

5.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

5.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

6. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Ärztekammer für Tirol,
Innsbruck,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung für Fahrlässigkeit ist gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten entsprechend den Größenmerkmalen der Gesellschaft unter Zugrundelegung der Größenklassen des § 221 UGB in Anwendung des der Größenklasse der Gesellschaft korrespondierenden Haftungshöchstbetrags gemäß § 275 Abs. 2 UGB mit 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmensaktivität zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

Ärztekammer für Tirol

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Innsbruck,
6. Mai 2025



Mag. Alexander Gessler
Gessler & Co Wirtschaftstreuhand KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.